

Bekanntmachung der Nutzungs- und Brennstoffentgelte für schwimmende Fahrzeuge des Vereins "Die Südweste"

Gültig ab: 01.01.2020

Höhe des Nutzungsentgeltes:

Nutzungsentgelt pro Tag bzw. Nutzung:

Für das Motorboot "Maurits":	
Samstags, Sonntags und an Feiertagen:	Euro 30,00
Übrige Werktage	Euro 20,00

Für die Segeljolle "Viel Werth":	
Samstags, Sonntags und an Feiertagen:	Euro 25,00
Übrige Werktage	Euro 15,00

Für das Motorboot „Deep Blue“:	
Samstags, Sonntags und an Feiertagen:	Euro 45,00
Übrige Werktage	Euro 30,00

Brennstoffkosten (Motorboot):

Die Brennstoffkosten orientieren sich an der tatsächlichen Betriebsdauer. Sie wird anhand des an Bord befindlichen Betriebsstundenanzeigers ermittelt. Je angefangene Betriebsstunde sind Brennstoffkosten in Höhe von

- **Maurits: 10,00 €**
- **Deep Blue: 17,00 €**

zu entrichten.

Die Nutzungsentschädigung sowie die Brennstoffkosten (Bringschuld) sind unverzüglich nach der Nutzung unter Angabe von Nutzungstag und Schiff auf das Konto des Vereins "Die Südwester" bei der Sparda Bank West e.G., IBAN DE75 3705 0198 1931 8510 65 zu überweisen.

Nutzungsanmeldung

Die Anmeldung für die Nutzung der Boote erfolgt über die Internetseite des Vereins
[Https://diesuedwester.org](https://diesuedwester.org) oder im Ausnahmefall über ein Vorstandsmitglied

Diese Bekanntmachung tritt zum 01. 01. 2020 in Kraft.

Bonn, den 01.01.2020

Der Vorstand